

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das vorläufige/endgültige Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahlen in/im Wallendorf (Luppe) am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	641
Zahl der Wähler:	334
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	9
Zahl der gültigen Stimmzettel:	325
Zahl der gültigen Stimmen:	953
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	247	2
2	Einzelbewerber Axel Voigt	105	1
3	Einzelbewerber Tobias Riemer	91	1
4	Einzelbewerber Reinhard Schwope	248	2
5	Einzelbewerber Holger Ulrich	189	1
6	Einzelbewerberin Bettina Ehrentraut	73	0

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: 1 - Wallendorf (Luppe)

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Finke, Lutz	Christlich Demokratische Union Deutschlands	55
Voigt, Axel	Einzelbewerber Axel Voigt	105
Riemer, Tobias	Einzelbewerber Tobias Riemer	91
Schwope, Reinhard	Einzelbewerber Reinhard Schwope	248
Ulrich, Holger	Einzelbewerber Holger Ulrich	189

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge 2):

Im Wahlbereich: 1 - Wallendorf (Luppe)

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Ehrentraut, Bettina	Einzelbewerberin Bettina Ehrentraut	73

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, den 28. MAI 2014

(Ort und Datum)



(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.